

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DER GEMEINDEVERTRETUNG RANTZAU

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 07. November 2011
im Gemeindehaus Rantzau
von 20:05 Uhr bis 21:10 Uhr (öffentlicher Teil)
von 21:15 Uhr bis 21:35 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 21:10 Uhr - 21:15 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 10

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 10.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Olaf Wenndorf
als Vorsitzender

GV Karsten Boll
GV Rüdiger Glaser
GV Hans-Otto Jandrey
GV Oliver Meyer
GV Günter Petersen
GV Dieter Rippich
GV'in Anke Schmidt
GV Hans-Ulrich Schmidt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Frau Wendt, Amt Großer Plöner See
BM Ludwig Sibbe

Es fehlten entschuldigt: GV Ernst-Otto Boll

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rantzau waren durch Einladung vom 26.10.2011 zu Montag, 07. November 2011 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 07. Juli 2011
2. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
6. Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rantzau – OT Sasel
7. Satzung über die Erhebung von Gebühren über die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rantzau, Ortsteil Sasel; hier: 5. Nachtrag
8. Feuerwehrangelegenheit; Löschtank Söhren
9. Stellungnahme StadtRegionalBahn (SRB) Region Kiel
10. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

11. Bericht des Bürgermeisters; hier: Verwendung der Spende der Förde Sparkasse
12. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

BGM Olaf Wenndorf begrüßt die Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute für die Verstorbenen, Herrn Bürgermeister a. D. Hans-Peter Asbahr und Frau Dorothea Rippich.

TOP 1**Niederschrift vom 07. Juli 2011**

Gegen die Niederschrift vom 07. Juli 2011 werden keine Einwände erhoben; die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2**Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

TOP 3**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

- Am 13.09.2011 brannten im Ortsteil Sasel Strohballen, wodurch der Einsatz der FF Sasel, Rantzaу, Engelau und Plön notwendig war.
- Der Feuerwehrführerschein tritt ab 30.09.2011 in Kraft.
- Der Abfallwirtschaft des Kreises Plön ist die Anfahrt über den gepflasterten Weg nochmals untersagt worden.
- Sanierung der Straßenentwässerung im Bereich der B 430 Rantzaу
- Verlegung von Fernmeldeleitungen in der Gemeinde durch die Schleswig-Holstein Netz AG
- Vorübergehende Stationierung eines RTW (Dankesbrief der Kreisverwaltung)
- Kurzbericht über Anfrage Sanierung der Straße zum Bundeswehrübungsgelände
- Bericht von der Mitgliederversammlung des SHGT und hier über die Straßenausbaubeiträge und Alternativen
- Kostenlose Ast- und Strauchabfuhr bis zum 25.11.2011
- Papiermühle: Straßen- und Brückensanierung
- Feuerlöschverband: Bericht über den Kauf des neuen HLF 20/16
- Erstattungsanspruch bei Schäden in der Kreisfeuerwehrzentrale
- Softwarewechsel im Standesamt Plön; Pflegekosten pro Monat 500 €
- Kindertagespflege zurzeit ein Kind – Kosten von 150 € bei 30 Std./wöchentlich
- Abrechnung von Wegebau durch Winterschäden mit dem Land
- Volkstrauertag am 13.11.2011
- Ehrenmal Spendenaufruf Zwischenergebnis
- Sanierung und Pflege des Ehrenmals – Bericht

TOP 4**Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 5**Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

Die Verwaltung möge bitte prüfen, ob bei § 13 Abs. 2 und 3 die Zahlungsfristen getauscht werden können. Das heißt, ob es möglich ist, im § 13 Abs. 2 die Fälligkeit auf den 01.07. (Jahreszahler) zu setzen und in Abs. 3 die Fälligkeiten dann auf Antrag auf den 15.02. und 15.08. zu ändern. Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob die Zahlung von Jahreszahler auf zwei Beträge zu splitten geht.

Abstimmung:

Sollte die Änderung der Fälligkeiten im § 13 nicht möglich sein, wird die Hundesteuersatzung im Dezember wieder auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung genommen und beschlossen.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rantzenau – OT Sasel**Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung verfolgt die Anmerkungen des Gemeindeprüfungsamtes zur Abwasserbeseitigungsanlage und thematisiert die Angelegenheit im Finanzausschuss.
2. Die Abwassergebühr wird auf 2,50 € je Kubikmeter festgesetzt.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Satzung über die Erhebung von Gebühren über die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rantzenau, Ortsteil Sasel; hier: 5. Nachtrag**Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den *anliegenden* 5. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rantzenau, Ortsteil Sasel.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 8****Feuerwehrangelegenheit; Löschtank Söhren**

Herr BGM Wenndorf berichtet über die Angelegenheit und übergibt dann das Wort an GV Rüdiger Glaser, der darüber weiter berichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines 10.000-l-Tankes aus den vorhandenen Haushaltsmitteln.

dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0**

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 9**Stellungnahme StadtRegionalBahn (SRB) Region Kiel**

Herr BGM Wenndorf berichtet.

Beschluss:

1. Für die Gemeinde Rantzaу ergeben sich durch die geplante Regionalbahn aufgrund der Trassenführung keinerlei Vorteile hinsichtlich der Mobilitätsangebote. Auch regionalwirtschaftliche und beschäftigungspolitische Effekte sind nahezu ausgeschlossen.
2. Aus diesem Grund wird eine Beteiligung der Gemeinde Rantzaу sowohl an einer direkten Finanzierung als auch an einer indirekten Finanzierung über die Kreisumlage abgelehnt.
3. Aus der Sicht der Gemeinde Rantzaу ist dieses Projekt für eine indirekte Finanzierung auch ungeeignet, da nicht die Lebensverhältnisse aller in der Gemeinde Rantzaу lebenden Einwohnerinnen und Einwohner in ausreichendem Maße betroffen sind.

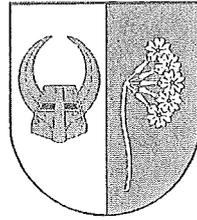
dafür: 9**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 10****Anfragen**

Bürgermeister Olaf Wenndorf berichtet über die Kosten für die Schule in Dannau. Er wird am 17.11.2011 an einer Veranstaltung über die Kostenbeteiligung durch den vorhandenen „Topf“ aus energetischen Maßnahmen teilnehmen, um Näheres zu erfahren.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER**PROTOKOLLFÜHRERIN***Olaf Wenndorf**Anja Wendt*
Anja Wendt**Anlagen zum Protokoll:**

zu TOP 7: Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - 5. Nachtrag -



5. Nachtrag

zur

SATZUNG

über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rantzau, Ortsteil Sasel

(Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17.12.2010, GVOBl. S. 789) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. S.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.11.2011 folgende 5. Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Der § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,50 € je cbm Schmutzwasser, Bei Anwendung der Bemessungsvariante nach § 4 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 beträgt die Abwassergebühr 2,50 € je cbm pauschalierter Frischwassermenge.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Rantzau,

(~~Siegel~~)

Gemeinde Rantzau
Der Bürgermeister

Olaf Wenndorf